

Mitteilungsblatt Gemeinde Affing



August 2022

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr;
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Gemeinde Affing im Internet: www.affing.de, E-Mail: gemeinde@affing.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Sommer hat es heuer so richtig in sich. Während wir im letzten Jahr viel Regen und viele kühle Tage hatten, kamen wir heuer schon einige Male richtig ins Schwitzen. Vor allem unseren Kindern wird's gefallen, Baden ist angesagt! Auch in unserer Heimat lässt sich die heiße Zeit gut genießen. Der Sommer ist gut zum Entspannen, wir können raus in die Natur, rein in die kühle Wohnung oder endlich – nach langer Zeit – auf schöne Feste gehen und Freunde treffen. Und wir dürfen einfach auch mal unsere Seele baumeln lassen in einer Zeit, die viele unerwartete Herausforderungen für uns alle mit sich bringt.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne, erholsame Ferien- und Urlaubzeit. Ob in der Ferne oder daheim – genießen Sie die Zeit! Kommen Sie unfallfrei und gesund vom Urlaub zurück in unser schönes Affing!



Bild: Hunger & Simmeth

Sonnige Grüße,
Ihr

Markus Winklhofer, Bürgermeister

Baugebiet „Am Weberanger“

Auf der Zielgeraden. Das Baugebiet „Am Weberanger“ ist so gut wie abgeschlossen. Nach einer Gesamtbauzeit von genau 24 Monaten ist der Deckel drauf.

Beginnend mit dem Umbau der Staatsstraße, welche eine Abbiegespur erhielt und einem in dem Bereich erbauten Brückenbau-

werk, konnte anschließend mit den Erschließungsarbeiten für das eigentliche Baugebiet begonnen werden. Auf einer Fläche von 42.000 m² entstanden so 57 Bauplätze. Die Nachfrage nach diesen Plätzen war enorm.

Nach der Freigabe des Grundstückes durch die Archäologie,

konnte mit dem Auffüllen der neuen Straßen begonnen werden. Die Traktoren liefen einige Wochen und transportierten so ca. 14.000 Tonnen Sandmaterial ins Baugebiet. Über den Sommer 2021 konnten dann die Wasserleitung sowie der neue Kanal verbaut werden. Der relativ kurze Winter unterstützte die Baufirma dabei,



Baugebiet „Am Weberanger“ aus der Vogelperspektive

Bild: Sweco GmbH



mit den Pflasterarbeiten zeitnah im Frühjahr 2022 wieder beginnen zu können. Diese schritten rasch voran, sodass man dem Zeitplan ein gutes Stück voraus war. Noch vor dem Sommerurlaub konnten daher die Asphalt-schichten eingebaut und die Straßen befahrbar gemacht werden.

Ein weiterer Auftrag für eine Lärm-schutzwand inkl. Bepflanzung ist vergeben und so wird diese im Sommer/Herbst erstellt. Mit der



Links: Zufahrt über Anwaltinger Weg. Rechts: Brücke, Einfahrt über St. 2381



Bilder: Markus Winklhofer

Fertigstellung der Lärmschutz-wand ist – abhängig von Witte-rung, etc. – im Herbst 2022 zu rechnen. Bereits jetzt fällt aber schon der Startschuss für die pri-vaten Häuslebauer.

Die Gesamtkosten der Erschlie-ßungsmaßnahme belaufen sich letztendlich auf voraussichtlich ca. 2.600.000 €.

Erweiterung des Gewerbegebiets in Mühlhausen Stand 18.07.2022

Der Gemeinderat hat in der Sit-zung am 18.05.2021 über die ein-gegangenene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der

Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beraten und den Ent-wurf zum Bebauungsplan Nr. 50

„Gewerbegebiet nördlich des Unterkreuthweges“ in der Fassung vom 23.02.2021 gebilligt.



Entwurf Bebauungsplan in der Fassung vom 03.05.2022, Brugger Landschaftsarchitekten

In der Zeit vom 21.06.2021 bis 23.07.2021 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Über die eingegangenen Stellung-nahmen hat der Gemeinderat am 03.05.2022 beraten.

Die erneute Beteiligung der Öff-fentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trä-ger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB mit den angepassten Inhalten bzgl. Immissionsschutz fand in der Zeit vom 16.05.2022 bis 17.06.2022 statt.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 03.05.2022 sieht eine Ver-bindung zwischen dem Unterkreuthweg und dem Rechten Kreuthweg vor. Damit können die ca. 3,2 ha Gewerbeflächen fle-xibel eingeteilt und bedarfs-



gerechte Flächengrößen zwischen 1.000 m² und 5.000 m² angeboten werden.

Im Vorentwurf des Bebauungsplanes waren die konkreten Vorstellungen zur Errichtung einer privaten Parkplatzfläche auf dem Flurstück 1491/2 berücksichtigt. Nachdem eine weitergehende bauliche Nutzung mit einer Verkehrsfläche nicht in Einklang zu bringen ist, hat sich die Gemeinde Affing entschieden, das Areal nicht mehr als Verkehrsfläche, sondern als Gewerbefläche – G_E 4 – festzusetzen. Die Nutzung als Parkplatz ist damit weiterhin gegeben.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Aufnahme der privaten Verkehrsfläche auf dem Flurstück 1491/1. Mit der Überarbeitung wurde die gewerbliche Nutzung nach Norden hin auf dortige Bestandsgebäude ergänzt. Neben der Erschließung der Gewerbeflächen und der bestehenden Gebäude auf dem Flurstück 1491/7 dient die Verkehrsfläche insbesondere auch als Zugang zu der im Norden liegenden privaten Ausgleichsfläche.

Straßensanierung Kreuzung Staatsstraße 2035/2381 – Straßensperrung in Richtung Augsburg 22.08. – 02.09.

Die Maßnahme „St 2035 Sanierung OD Affing-Mühlhausen“ ist für den Zeitraum vom 22.08.2022 bis zum 02.09.2022 vorgesehen und umfasst den Bereich zwischen der Kreuzung der beiden Staatsstraßen 2035/2381 bei der Tankstelle bis zur Brücke über den Schwarzgraben.

Es werden die obersten 9 cm der Straßenbefestigung abgefräst und durch 2 neue Asphaltschichten ersetzt. Gleichzeitig wird im

Die Aufnahme der o.g. Flächen in den vorliegenden Bebauungsplan führte zu Verzögerungen des weiteren Verfahrens. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei Geltungsbereiche für das Gebiet definiert: Der Teil A umfasst die Flächen der Gemeinde mit der künftigen Erschließung und der Teil B beinhaltet die privaten Flurstücke mit den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen. Die Festsetzungen zur gewerblichen Nutzung sind in beiden Geltungsbereichen im Wesentlichen identisch. Abweichend ist im Teil B für das G_E 5 ausnahmsweise eine Wohnung für Betriebsinhaber, Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen zulässig.

Die Gewerbeflächen G_E 1 bis G_E 3 befinden sich im Eigentum der Gemeinde und können mit Rechtskraft des Bebauungsplanes und Herstellung der Erschließungsstraße zeitnah als Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden.

Das eingeschränkte Gewerbegebiet ergibt sich aus den mög-

Bereich westlich der Tankstelle für die Gemeinde die Geh- und Radwegführung angepasst und optimiert, um so die Sichtverhältnisse für Radfahrende zu verbessern.

Die gesamte Baumaßnahme wird etwa 120.000 € kosten. Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, die Zuschlagserteilung ist für die kommenden Tage auf das wirtschaftlichste Angebot vorgesehen.

lichen Emissionskontingenten im Geltungsbereich, welche aus der Schalltechnischen Untersuchung hervorgehen. Die üblicherweise für ein „normales“ Gewerbegebiet erforderlichen Kontingente von 60 dB(A) tags und nachts lassen sich im vorliegenden Fall nicht oder nur auf kleinen Flächen realisieren. Das eingeschränkte Emissionskontingent ist im Wesentlichen durch die Vorbelastungen der bereits westlich, südlich und östlich angrenzenden Gewerbenutzung mit teilweiser zugeordneter Wohnnutzung bedingt. Die in der Schalltechnischen Untersuchung berücksichtigten besonders geschützten Wohngebiete östlich der Gewerbeflächen sind über 260 m entfernt und somit faktisch nicht maßgeblich für das reduzierte Emissionskontingent.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Herbst im Gemeinderat behandelt.

Die bei uns gemeldeten Interessenten erhalten demnächst Informationen auf dem Postweg.

Während der Baumaßnahme kann von der St 2381 von/nach Thierhaupten nur in/aus Richtung St 2035 Ortsmitte Mühlhausen/Bergen abgelenkt werden.

Eine Durchfahrt von Mühlhausen in Richtung Augsburg/Flughafen Augsburg/Gewerbegebiet Unterkreuthweg (und umgekehrt) ist in dieser Zeit nicht möglich. Die großräumige Umleitung erfolgt über Gersthofen und Langweid bzw. über Derching.



Nutzungsänderung Kindertagesstätte Bergen

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Kindergartenplätzen soll der vorhandene Mehrzweckraum in der bestehenden Kindertagesstätte Affing OT Bergen als dritter Gruppenraum genutzt werden. Die Änderung erfolgt in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben, die die Örtlichkeiten besichtigt und der geänderten Nutzung zugestimmt hat.

Es finden keine Umbaumaßnahmen statt. Der Raum kann wie vorhanden für die geplante Nutzung verwendet werden. Aus diesem Grund fallen auch keine Baukosten an.

Waldgruppe an der Mandling

Tierspuren erkennen, Eichhörnchen beobachten, Baumkrankheiten analysieren, Wespennest bestaunen, den Rufen der Vögel lauschen, mit den Stöcken spielen und vieles mehr können 10 Kinder

ab Mai 2022 durch die Eröffnung einer ersten Waldpädagogischen Gruppe der Gemeinde Affing.

Die neue Einrichtung wurde naturnah und kindgerecht konzipiert. Vom Bauhof liebevoll verkleidete Container dienen den Kindern bei schlechtem Wetter als Unterschlupf. Eine Bio-Kompostier-Toilette, ein Geräte-Container, eine Grillstelle, ein sonnengeschützter Sandkasten, eine Hängematten-Chill-Ecke und vieles mehr, machen das Areal zu einer tollen Basisstation der Waldgruppe.

In nur kürzester Zeit haben die kleinen Waldabenteurer das gesamte Gebiet für sich entdeckt und fühlen sich pudelwohl. Bei handwerklichen Tätigkeiten werden die Kids mit einbezogen und greifen gerne mal zur Schaufel wie z. B. bei dem Bau einer Grillstelle.

Als Spielgefährte und zugleich als Aufpasser wurde der Golden-Retriever-Hund herzlichst von

den Kindern respektiert und aufgenommen.

Wir freuen uns über das große Interesse an unserer Waldgruppe, da ab September 2022 alle 15 Plätze der Waldgruppe vergeben sind.

Straßensanierung Miederinger Berg und Verbindungsstraße Sportplatz Gebenhofen bis Brücke

Im Frühjahr/Frühsummer 2022 wurde ein Teilstück der Straße Miederinger Berg und die Verbindungsstraße Sportplatz Gebenhofen bis Brücke 08 saniert.

Um Kosten zu sparen und nachhaltig zu bauen, wurde die bestehende Fahrbahn abgefräst um anschließend das bituminöse Fräsgut unter Zugabe eines Kalk-Zementgemischs als Unterbauverfestigung wieder einbauen zu können. So entstehen keine Kosten für die Entsorgung der alten bituminösen Fahrbahndecke sowie für den





Einbau von neuem frostsicherem Schotter.

Auf dem neu errichteten Unterbau aus recycelten Material wur-

de anschließend eine 14 cm dicke Trag- und eine 4 cm dicke Deckschicht hergestellt. Die Fahrbahndecken werden mit besonders robusten Bankettstreifen aus Ra-

sengittersteinen vollflächig auf Beton verlegt und vergossen, flankiert.



Miederinger Berg aus Richtung Aulzhausen

Bild: Markus Winklhofer



Brücke Gebenhofen

Bild: Markus Winklhofer

Allgemeine Informationen

Verabschiedung langjährige Mitarbeiterin – Frau Maria Lechner

Frau Maria Lechner war seit 1987 für die Gemeinde Affing tätig. Während dieser Zeit arbeitete sie

in den verschiedensten Bereichen. Mit großem Engagement kümmerte sie sich um die Verwaltung, die Kinder und das Personal der Kindertagesstätten sowie um unseren Bauhof. Frau Lechner konnte überall eingesetzt werden.

ensvolle und gute Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen ihr zum wohlverdienten Ruhestand und somit zum neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem Gesundheit sowie persönliche Zufriedenheit.



Von links: Bgm. Markus Winklhofer, Maria Lechner, GL Bernhard Frank

Foto: Monika Barl

Durch Ihre freundliche Art und ihr fürsorgliches Wesen hat sie bei ihren Kolleginnen und Kollegen hohe Wertschätzung und Achtung gewonnen.

Wir alle möchten uns nochmals ganz herzlich für die jahrelange vertrau-

Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Art. 62 der Bayerischen Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinde Affing, von den Benutzern der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben. Diese sind in regelmäßigen Abständen neu zu kalkulieren. Das führt zu Gebührenanpassungen für Sie als Verbraucher.



Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2022 die Grundgebühren für die unten genannten Zählergrößen sowie die Verbrauchsgebühr, jeweils **rückwirkend zum 01.01.2022**, angepasst:

bis 2,5 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	72,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	96,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	192,00 €/Jahr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ beträgt 1,44 €.

Entwässerung

In der Sitzung vom 18.01.2022 hat der Gemeinderat die Grundgebühren für die unten genannten Zählergrößen sowie die Einleitungsgebühren, jeweils **rückwirkend zum 01.01.2022**, angepasst:

bis 2,5 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	54,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	72,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	144,00 €/Jahr

Die Einleitungsgebühr beträgt pro m³ Abwasser 2,40 €; soweit ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet wird oder eingeleitet werden darf, beträgt sie 2,07 €.

Für Sie als Verbraucher bedeutet das, dass Sie bei der Jahresgebührenrechnung mit Nachzahlungen zu rechnen haben, auch wenn Sie nicht mehr Wasser verbraucht haben als in den vorangegangenen Jahren. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer persönlichen Finanzplanung.



Fälligkeiten der Realsteuern, Wasser- und Kanalgebühren

Am 15.08.2022 sind zur Zahlung fällig:

- die 3. Rate der Grundsteuer A und B
- die 3. Rate der Gewerbesteuer
- die 2. Rate der Wasser- und Kanalgebühren

Die Abbuchungen werden termingerecht vorgenommen. Die Selbstzahler bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Gebühren und Steuern. Bei verspätetem Eingang sind wir gezwungen Säumniszuschläge zu erheben.

Wir bitten um Vormerkung der nächsten Fälligkeit: 15.11.2022

Ferienprogramm

Endlich können wir nach zwei sehr eingeschränkten Pandemie Jahren das Ferienprogramm fast wieder wie in normalen Zeiten erleben.

Mit vielen spannenden, spaßigen und abwechslungsreichen Veranstaltungen möchten wir den Kindern in diesem Sommer eine schöne Ferienzeit ermöglichen. Unsere Auswahl an Ferienaktivitäten sind z. B. Affing Ralley, Minigolfen im Dinoland, Kids-Jumping, Blocjump, Bodypercussion, Soccerpark und vieles mehr.



Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Verantwortlichen gutes Wetter und viel Spaß.

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Veranstalter die durch ihre hohe Mitwirkung auch in diesem Jahr wieder ein buntes, aufregendes und vielfältiges Ferienprogramm ermöglichen.



Ferienbetreuung für Kinder der Mittagsbetreuung

Wir freuen uns sehr, wieder eine Ferienbetreuung für unsere Kinder der Mittagsbetreuung anbieten zu können.

Welche Ferien zu welchen Zeiten angeboten werden, können Sie dem „Anmeldeformular Schuljahr 2022/2023“ (Ausgabe im Herbst 2022) entnehmen.



Um Ihren Kindern eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, bedarf es einer guten Bedarfs- und Personalplanung.

Aus diesem Grund können Stornierungen Ihrer Ferienbuchung nur bis zu 6 Wochen vor den jeweiligen Ferien berücksichtigt werden. Die Gebühren bei Stornierung nach diesem Zeitraum müssen trotzdem entrichtet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hinweis: Das Büro der KiTa-Verwaltung ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt. Sie erreichen Frau Schlötzer unter Telefon (08207) 9600-35 oder unter schloetzer@affing.de



Gemeinschaftliche Müllaktion

Am 05. Mai fand wieder die alljährliche Müllaktion statt. Gemeinschaftlich mit Grundschüler*innen, Real-schüler*innen und den Kindergartenkindern wurden unsere Fluren gereinigt. Die Kinder haben im Anschluss ihre Gedanken zu Papier gebracht:

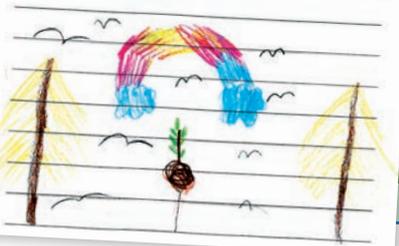
So viel Müll!



Müll verletzt Tiere: Sie können sich an Seilen schneiden oder an einem Draht hängen bleiben. Wir möchten, dass die Umwelt geschützt. Liebe Menschen in Deutschland das sind die Müllregeln

Ihr seid nette Leute, sogar sehr nett, aber ihr werft so viel Müll, am meisten Zigaretten weg. Ich bin ein Zweitklässler von der 12C. Ich und der Rest von der Klasse 12C haben Müll gesammelt. Es war sehr anstrengend und Zigaretten sind schlecht für die Lunge. Ihr habt dabei die Tiere und die Pflanzen vergessen und wie wichtig sie sind für uns. Ich will euch nicht beleidigen, aber es ist wirklich so. Wir sollten nicht einfach Müll auf den Boden und auch nicht ins Wasser schmeißen.

Bitte werfen Sie den Müll nicht überall hin. Der Müll gehört in den Mülleimer. Viele Grüße Carina, Lena und Sarah aus der 12C





Aufruf Schulwegbegleiter

Liebe Eltern, liebe Großeltern,

die Sicherheit unserer Schulkinder liegt uns sehr am Herzen. An einigen Stellen in der Gemeinde lauern Gefahren, bei denen die Kinder Unterstützung benötigen (Ampeln, Übergänge, Bushaltestellen, etc.). Wir möchten daher einen **Verkehrshelferdienst** ins Leben rufen, der hier unterstützt. Die Gemeinde, Polizei, Kreisverkehrswacht und die Schulfamilie haben großes Interesse, dass Verkehrshelfer für die Sicherheit unserer Kinder sorgen.

Wir suchen engagierte Mütter, Väter, Omas und Opas, die morgens von 07.15 bis 07.45 Uhr gegen eine geringe Aufwandsentschädigung unsere Kinder sicher über die Straßen führen.

Sicherheitskleidung und Einweisung werden von der Kreisverkehrswacht AIC-FDB gestellt.

Interessenten werden gebeten, mit uns in Kontakt zu treten:

Grundschule Affing 08207/484; verwaltung@gs-affing.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Winklhofer, 1. Bürgermeister, Karsten Weigl, Schulleiter, Helmut Beck, Kreisverkehrswacht

Schulweghelfer

gesucht!



Werden Sie Schulweghelfer oder Schulbusbegleiter!
Melden Sie sich bei der Schule oder bei Ihrer Verkehrswacht Tel. www.schulweghelfer-bayern.de

Ein Aktion des Bayerischen Verkehrsministeriums mit Partner- und der Kreisverkehrswacht Bayern e.V.





Der Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gegen folgende Datenübermittlungen können die Betroffenen ohne Angabe von Gründen widersprechen:

Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März Vor- und Familiennamen und die

gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Datenübermittlung aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen

sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgeber von Adressbüchern verwendet werden.

Allgemeine Informationen

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Ausweises oder Ausweiskopie bei der Gemeinde Affing, Bürgerbüro, Mühlweg 2, 86444 Affing, eingelegt werden. Einen Antrag auf Übermittlungssperre erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch wirkt dauerhaft.

Personen, die bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen sich deshalb nicht erneut melden. Ein Widerspruch eines Minderjährigen bedarf der Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung – Rasenmäher

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass Rasenmäher, außer im land- und forstwirtschaftlichen Einsatz, grundsätzlich an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden dürfen.



Unabhängig von der gesetzlichen Regelung ist Ihnen Ihre Nachbarschaft für die Beachtung angemessener Ruhezeiten, insbesondere auch für die Berücksichtigung der Mittagsruhe, sehr dankbar.

Verkehrssicherungspflicht

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen bzw. auf Grundstückseinfahrten stehende Hecken, Sträucher und Bäume oftmals sichtbehindernd und deshalb auch ursächlich für Unfälle im Straßenverkehr sind.

Wir bitten daher alle Eigentümer, Mieter und Pächter, ihre Grundstücke daraufhin zu überprüfen, ob Sichtdreiecke bzw. Verkehrszeichen verdeckt werden oder das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil der öffentlichen Straßen beeinträchtigt wird. Sollte dies der Fall sein, bitten wir darum, die im Interesse der Verkehrssicherheit notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Halten und Parken

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Parken u.a. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen, auch gegenüber, sowie vor und hinter Kreuzungen bis zu je 5 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, nicht zulässig ist.

Eine Beschilderung ist in diesen Fällen nicht erforderlich, da die gesetzlichen Vorgaben gelten. Bei schmalen Fahrbahnen muss eine

Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m freibleiben.

Durch rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge verhindern Sie sowohl Rettungsfahrzeugen als auch Müllfahrzeugen eine sichere Zufahrt.

Befahren von Gehwegen

Bei Gehwegen handelt es sich um Sonderwege, welche **ausschließlich** dem Fußgängerverkehr vorbehalten sind. Verkehrszeichen für Gehwege sind nur dort erforderlich, wo aus der baulichen Gestaltung nicht klar erkennbar ist, dass es sich um einen Gehweg handelt. Die Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrer ist nur erteilt, wenn ein gesondertes Verkehrszeichen die Nutzung erlaubt oder zur Pflicht macht. Ausgenommen sind Kinder bis 8 Jahre, diese Altersgruppe muss den Gehweg zum Radfahren benutzen, Kinder von 8 bis 10 Jahren dürfen den Gehweg benutzen. Auch Reiter dürfen einen Gehweg nur nutzen, wenn dies explizit durch Verkehrszeichen erlaubt ist.

Verunreinigung durch Tiere und landwirtschaftliche Maschinen

Die Verschmutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen stellt eine Störung der öffentlichen Reinlichkeit dar. Gemäß § 32 der Straßenverkehrsordnung ist es verboten, die Straße zu beschmutzen, wenn dadurch der öffentliche Verkehr gefährdet oder erschwert wird.

Insbesondere in ländlichen Gegenden ist darauf zu achten, dass verkehrswidrige Zustände infolge von Verschmutzung der Fahrbahn durch Vieh oder Ackerfahr-

zeuge möglichst unterbleiben (z.B. durch Reinigung der Bereifung vor Einfahren auf die Fahrbahn), jedenfalls aber unverzüglich beseitigt werden.

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, Hinterlassenschaften von Tieren und andere Verschmutzungen umgehend zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Affing hinweisen. Insbesondere im Herbst, wenn das Laub von den Bäumen fällt, ist es zwingend erforderlich die Gehbahnen und die Straßen zu reinigen. Die Verkehrssicherheit ist durch nasses Laub nicht mehr gewährleistet.

Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Das Bauamt der Gemeinde Affing weist auf die **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter** vom 27.05.2019 hin. Danach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, auch für die Entfernung von Gras, Unkraut und Moos aus den Ritzen und Rissen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sorgen. Dadurch können Schäden am Gehweg und Stra-



ßenkörper gemindert werden. Bei Unterlassung können die Anlieger im Falle einer Straßensanierung mit dadurch entstehenden Mehrkosten belastet werden.

Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Affing unter www.affing.de/ortsrecht



Beispiel für ungepflegten Gehweg Bild: Karsten Richnow

Pool im eigenen Garten

Poolbefüllung

Aufgrund der Hygienevorschriften (DIN EN 1717 und DVGW W 405-B1) ist eine Entnahme von Wasser zur Poolbefüllung über Hydranten nicht mehr möglich.

Das Wasser darf nur über den Zähler aus der gemeindlichen Wasserleitung entnommen werden und wird somit mit den Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß der gültigen Beitrags- und Benutzungssatzung abgerechnet.

Ablassen des Poolwassers

Das Wasser aus Pools und Teichen ist allein bereits durch die Benutzung „belastet“ und somit als Abwasser zu bewerten. Dabei ist völlig unerheblich, ob beim Pool oder Teich Chemikalien verwendet werden.

Das Wasser ist der Entwässerungseinrichtung (Kläranlage) der Gemeinde zuzuführen. Es handelt sich um Schmutzwasser und unterliegt daher dem Benutzungszwang nach § 5 Abs. 5 der Entwässerungssatzung.

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse im 2. Halbjahr 2022

Alle angegebenen Termine sind vorläufig und können sich kurzfristig noch ändern. Die jeweiligen Termine können Sie gerne den Tageszeitungen, den Anschlagtafeln oder aber auch dem Internet (www.affing.de) entnehmen.

Gemeinderat:

Dienstag, 13.09.2022
Dienstag, 18.10.2022
Dienstag, 15.11.2022
Dienstag, 13.12.2022

Bau- und Verkehrsausschuss:

Mittwoch, 14.09.2022
Mittwoch, 12.10.2022
Mittwoch, 09.11.2022
Mittwoch, 07.12.2022

Finanzausschuss:

Mittwoch, 26.10.2022

STANDORT AFFING
IHR BAUSTOFF-RECYCLINGPLATZ

www.maxwild.com/standorte

Max Wild
Profis ohne Grenzen

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:
7:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag:
7:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr

Wir bitten Sie, 15 Minuten für das Be- oder Entladen Ihres Fahrzeuges bei den Öffnungszeiten mit einzukalkulieren.

Annahme:
Aushub, Beton, Bauschutt und Asphalt (nur mit Analyse).

Ausgabe:
Schotter, Kies, Sand und Humus sowie RC-Beton in 0/45 und RC-Mix in 0/80.

Baustoff-Recyclingplatz Affing Pfaffenzell 3, 86444 Affing
Telefon +49 8207 959490 | affing@maxwild.com

Kostenfreie rechtliche Erstberatung zum Vereinsrecht

Die Freiwilligenagentur „mitanand & füranand“ bietet eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu Fragen rund um das Vereinsrecht an. Herr Rechtsanwalt Richard Didyk ist als Ansprechpartner und Experte für Vereins- und Verbandsrecht für die Freiwilligenagentur tätig.



Sie erhalten Informationen beispielsweise zu Satzungen, einschließlich deren Überprüfung, Neufassung und rechtliche Umsetzung, zur Vorstandsarbeit, Vorbereitung und Durchführung von Vereinsversammlungen oder zur Haftung im Verein. Auch Datenschutz im Verein oder spezielle Anfragen zum Vereinsrecht können thematisiert werden.

Zudem ist Herr Didyk auch Ansprechpartner für Neugründungen von Vereinen.



Für Vereine im Landkreis Aichach-Friedberg ist dieses Angebot kostenfrei.

Interessierte Vereine und Organisationen beschreiben ihre rechtliche Frage bitte möglichst genau und schicken diese an: freiwilligenagentur@lra-aic-fdb.de. Die Anfragen werden von der Freiwilligenagentur an den Rechtsanwalt weitergeleitet und nach Beantwortung an den Fragesteller übermittelt.

Kontakt und nähere Informationen: Landratsamt Aichach-Friedberg, Freiwilligenagentur Stefanie Siegling Steubstraße 6, 86551 Aichach Telefon (08251) 924847

Netzwerk „Junge Eltern/Familie mit Kindern bis zu drei Jahren“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg bietet im Rahmen des Netzwerks Junge Eltern/Familien mit Kindern bis

3 Jahren für die Stadt Augsburg, den Lkr. Augsburg und den Landkreis Aichach-Friedberg **kostenlose** Online-Seminare in den Bereichen Ernährung und Bewegung an. Es können sich dazu auch Krabbelgruppen, Tagesmütter und Großeltern anmelden.

Info und Anmeldung zu den Kursen auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-au.bayern.de/ernaehrung/jungefamilie oder Telefon (0821) 43002-3000

Veranstaltungen und Feierlichkeiten

Bücherei

Endlich ist es wieder soweit – im Bücherstüberl werden wieder Veranstaltungen angeboten.

Die erste Aktion ist bereits erfolgreich gelaufen. Am Donnerstag, 23. Juni hieß das Thema „Tape dich frei“ – ein Vortrag über vorbeu-

gendes, unterstützendes Taping. Gut 20 Interessierte waren vor Ort, um sich inspirieren zu lassen und das gehörte gleich in die Tat umzusetzen. Kaum einer verließ die Bücherei ohne positiven Impuls am Körper – denn im Unterschied zu herkömmlichen

Tapes, kommt bei denen von Frau Seitz-Opitz auch noch die „Kraft des Wortes“ mit ins Spiel, denn ihre selbst designten Klebebänder strotzen von positiven Begriffen.

Im Juli starten wir ein neues Angebot in der Bücherei!



Bild: Lothar Klammt

Unter dem Motto BUCH & WEIN „komm schau rein“ bieten wir alle zwei Monate einen „langen Bücherei-Abend“. Jeweils an einem Freitag von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr (gerne auch länger) wollen wir die Möglichkeit geben, Gleichgesinnte zu treffen, gemütlich durch das Angebot zu stöbern, die neuen Medien zu sichten, sich über Bücher auszutauschen, Lese-Empfehlungen mitzunehmen oder weiterzugeben oder einfach mal zum Kennenlernen der Örtlichkeit. Das Ganze abgerundet mit einem guten Tropfen – wir freuen uns auf euren Besuch!



Termine: 22. Juli, 23. September und 25. November 2022

Und auch dem Thema Lesungen widmen wir uns wieder. Hier befinden wir uns in der Planungsphase, können aber schon so viel verraten:

Wohl am Sonntag 25. September werden wir vormittags die bekannte Autorin Rosy Lutz bei uns zu Gast haben, musikalisch umrahmt von Ingrid Matzka mit ihrer Harfe und Hackbrett Begleitung. Und wahrscheinlich am 6. Oktober können wir erneut unsere Hei-

matautorin Monika Pfundmeier bei uns begrüßen – sie wird diesmal einen Krimi mitbringen.

Details sind dann jeweils zeitnah auf unserer Homepage zu finden.

Was natürlich nicht fehlen darf, sind die neuen Termine für unsere monatlichen Spieleabende. Hier wählen wir immer unterschiedliche Wochentage, damit jeder die Möglichkeit hat, sich einen passenden Tag auszuwählen: Am Dienstag 26.07., Mittwoch 24.08., Montag 26.09., Donnerstag 27.10. und Dienstag 29.11.

bieten wir allen spielebegeisterten Erwachsenen die Chance auf den Sieg! Jeweils ab 19.30 Uhr trifft man sich in gemütlicher Runde zu den verschiedensten Brett-/Rate- oder Kartenspielen, um seine Strategie oder Kreativität in die Tat umzusetzen.

Wer Spaß an Arbeit rund ums Büchereileben hat, darf sich gerne bei uns melden – wir freuen uns immer über tatkräftigen Zuwachs.

Kleiner Hinweis zu den Öffnungszeiten: während der Sommerferien nur donnerstags geöffnet.

Fahnenweihe Freiwillige Feuerwehr Affing

Die für 2020 vorgesehene Fahnenweihe zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Affing konnte nun in kleinem Rahmen gefeiert werden.

Am Samstag den 07.05. fand der Festgottesdienst mit Weihe der wunderschön restaurierten Fahne, zelebriert von Herrn Pfarrer Max Bauer, statt.

Im Anschluss stellten sich die Abordnungen der gemeindlichen Feuerwehren mit Festdamen und verschiedene örtliche Vereine zu einem kurzen gemeinsamen Umzug von der Kirche in den Schlosshof auf. Der offizielle Festakt fand im Schlossstadel statt.

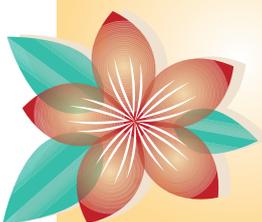
Wir bedanken uns herzlich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Affing für die lange Zeit im Einsatz für unsere Menschen, zu jeder Zeit und zu jedem Wetter.

Vereine, wie hier die Freiwillige Feuerwehr Affing, fördern darüberhinaus das Miteinander und das gesellschaftliche Zusammenleben. Sie alle verdienen große Anerkennung und Unterstützung.

Für die Zukunft wünschen wir alles Gute, weiterhin viel Freude im Verein und wenig Einsätze im aktiven Dienst.



Bild: Konrad Thummerer



»Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist, um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt war.«

Mark Twain